Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
Berufliches Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte
Halle (Saale)

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2013 und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Freiberger Straße 37
D-01067 Dresden
Telefon +49 (3 51) 8 31 72-0
Telefax +49 (3 51) 8 31 72-32
E-Mail dresden@roedl.com
Internet www.roedl.de

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylentherephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

Inhaltsverzeichnis

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2013

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2013

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2013

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2013

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH Berufliches Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte, Halle (Saale)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

1. Geschäftsverlauf

Während sich vor 2006 die Anzahl der Rehabilitanden deutlich oberhalb der Netzplankapazität des Berufsförderungswerkes Halle bewegte, lagen die Rehabilitandenzahlen in den letzten Jahren unterhalb dieser Grenze und erreichten im Jahr 2013 einen historischen Tiefstand. Prognostiziert von der Deutschen Rentenversicherung wurde für die nächsten Jahre im BFW Halle eine Plangröße von durchschnittlich 110 Rehabilitanden in Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen zuzüglich durchschnittlich 8 Rehabilitanden in der Geschäftsstelle Berlin.

Die Belegung in den Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen unterlag bereits seit einigen Jahren erheblichen und zum Teil drastischen Schwankungen. Im Jahr 2013 lag die Belegung in diesen Maßnahmen unter den Entwicklungen der letzten Jahre und erreichte trotz intensiver Marketingaktivitäten das Planziel von durchschnittlich 121 Teilnehmern insgesamt nicht.

Im Jahr 2013 nahmen durchschnittlich 101 Teilnehmer (im Vj. 123 Teilnehmer) an Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen teil. Damit ging die Belegung in den klassischen Maßnahmen stark zurück. Die Belegungsrückgänge beruhten hauptsächlich auf den geringen Zuweisungen von Rehabilitanden durch die Bundesagentur für Arbeit und die DRV Bund. Die Belegung der DRV Bund in diesen Maßnahmen sank innerhalb eines Jahres um mehr als 20 %. Dies hatte bei einem Umsatz pro Teilnehmer pro Jahr von TEUR 46 erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage.

Bei der Bundesagentur für Arbeit, welche das BFW Halle jährlich mit einem geringer werdenden Anteil von Teilnehmern belegt, kommt erschwerend eine kontinuierlich zunehmende Dezentralisierung der Aufgaben und die gestiegene Anzahl zugelassener kommunaler Träger hinzu. Dadurch entfernt sich dieser wichtige Partner immer weiter von der beruflichen Rehabilitation und wird gleichzeitig für das BFW Halle immer schwieriger erreichbar. Der Aufwand, die Dienstleistungen den einzelnen Jobcentern und zugelassenen kommunalen Trägern nahe zu bringen, ist ungleich größer, als bei einer zentralen Steuerung.

Die Auslastung in den Reha-Assessment-Maßnahmen war 2013 durchweg gut. Die Anzahl der Einzelschulungen ist im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen. Insgesamt veränderte sich im Jahr 2013 damit die Inanspruchnahme der Dienstleistungen des BFW Halle durch die Kunden weiter. Dies stellt eine Entwicklung dar, die sich grundsätzlich aus der demografischen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland, den offiziellen

Statements der Rentenversicherungsträger, der Bundesagentur für Arbeit und der Politik entnehmen lässt. Insgesamt geht der Trend weg von vollständigen Umschulungsleistungen hin zu individualisierten und kurzfristigen Schulungsmaßnahmen und Anpassungsqualifizierungen. Aufgrund der demografischen Veränderungen sehen die Rehabilitationsträger in Zukunft einen geringeren Bedarf an Vollqualifizierungen.

Diese Tendenz einer Abnahme von Vollzeitmaßnahmen zu Gunsten kürzerer und individuellerer Schulungsmaßnahmen bestätigte sich 2013 im BFW Halle. Die Zahl der Einzelschulungen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 107 %. Der Trend hält auch im I. Quartal 2014 an. Dieser Wandel stellte einerseits das BFW Halle und seine Mitarbeiter vor enorme Herausforderungen, andererseits konnte im Jahr 2013 der Anstieg von individualisierten Schulungen aus finanzieller Sicht den Rückgang im klassischen Geschäft der beruflichen Qualifizierung nicht vollständig kompensieren.

Die Rahmenbedingungen für die berufliche Rehabilitation haben sich auch 2013 weiter verändert. So können neben den Berufsförderungswerken auch andere Leistungserbringer unter bestimmten Voraussetzungen die Anerkennung als Leistungsträger in der beruflichen Rehabilitation erlangen. Damit nimmt die Konkurrenz auch im Bereich der beruflichen Rehabilitation von Menschen mit Sehbeeinträchtigungen zu.

Das BFW Halle hat im Jahr 2013 seine Kompetenz in einem Zulassungsverfahren gegenüber einer fachkundigen Stelle nachgewiesen und die Trägerzertifizierung nach Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung erhalten. Dies stellt ab 2013 eine notwendige Voraussetzung für die Durchführung der preisverhandelten Maßnahmen dar. Von den Leistungserbringern in der beruflichen Rehabilitation werden eine Neuausrichtung des Leistungsangebotes und eine Restrukturierung der Kapazitäten und Strukturen gefordert. Schwerpunkt liegt hier in der Erhöhung der internen Flexibilität und Mobilität.

Weiterhin gilt es, neben der Durchführung intensiver Marketingmaßnahmen, die internen Prozesse konsequent und zügig auf die aktuellen und künftigen Anforderungen der beruflichen Rehabilitation auszurichten. Dies erfordert Veränderungen in der Ausbildungsorganisation.

So wurde 2013 mit einer neuen Strukturierung der Qualifizierungseinheiten sowie deren modularer Aufbau begonnen. Die Rehabilitationsvorbereitung wurde auf die Arbeit mit Lernfeldern umgestellt.

Entsprechend den Bedarfen der Rehabilitationsträger erweiterte das BFW Halle sein Portfolio an Dienstleistungen. So wurden verschiedene Konzepte erarbeitet, um auf die aktuellen Bedarfe in der beruflichen Rehabilitation, insbesondere auf zusätzliche psychische Beeinträchtigungen neben der Beeinträchtigung des Sehens, zu reagieren. Gleichzeitig wurden die konzeptionellen Voraussetzungen geschaffen, um mit Beginn des Jahres 2014 die blindentechnische Grundrehabilitation in der Geschäftsstelle Berlin

anbieten zu können. Die Suche nach neuen Geschäftsfeldern gestaltete sich für das BFW Halle als Spezialeinrichtung für Menschen mit Sehbeeinträchtigung schwierig, da sich die Rahmenbedingungen der beruflichen Rehabilitation weiter verändern.

Gemeinsam mit den anderen drei Spezialeinrichtungen für blinde und sehbehinderte Erwachsene in Deutschland erarbeitete das BFW Halle gemeinsame Standards der beruflichen Rehabilitation von Menschen mit Sehbeeinträchtigung. Dieses „Spezifische Curriculum: berufliche Rehabilitation von Menschen mit Beeinträchtigungen des Sehens" beschreibt die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche berufliche Integration von Menschen mit Sehbeeinträchtigungen. Es soll die Qualität der beruflichen Rehabilitation für die betroffenen Menschen sicherstellen und ihnen einen Überblick über die spezifischen Hilfen beim Erhalt bzw. der Erlangung eines Arbeitsplatzes geben.

Das erstellte Entwicklungskonzept wurde im Jahr 2013 fortgeschrieben. Die aktuellen Entwicklungen wurden eingearbeitet. Dies betraf einerseits die Umsatzerlöse ausgehend von der aktuellen Belegungsentwicklung und der Entwicklung der Kostensätze sowie andererseits die Aufwendungen, die hauptsächlich von der Tarifentwicklung beeinflusst werden.

Im Jahr 2013 waren durchschnittlich 60 (im Vj. 66) Angestellte sowie 5 (im Vj. 5) gewerbliche Arbeitnehmer im BFW Halle beschäftigt. Seit Juni 2011 unterstützen drei Bürgerarbeiter die Stammbelegschaft. Die Behindertenquote unter den Mitarbeitern lag bei 18,5 %. Ein Mitarbeiter befand sich zum Jahresende in Altersteilzeit.

Die Kostensatz- bzw. Preisverhandlungen für 2013 erfolgten auf der Basis einer geplanten Belegung von durchschnittlich 113 Teilnehmern zuzüglich acht Teilnehmer in der Geschäftsstelle Berlin. Das Ergebnis der Preisverhandlungen für 2013 brachte keine Preissteigerung in dem Umfang mit sich, wie es aufgrund der Entwicklung der Inflation und der Tariferhöhungen notwendig gewesen wäre. Damit wurde für das Geschäftsjahr 2013 von einem geplanten Verlust in Höhe von TEUR 42 ausgegangen.

Die 2009 eröffnete Geschäftsstelle in Berlin, welche in Kooperation mit dem dort ansässigen BFW betrieben wird, entwickelte sich 2013 weiter positiv. Die Assessmentzahlen lagen mit 27,3 % über dem Niveau des Vorjahres. Die Nachfrage an Beratungsangeboten lag 2013 weiter auf einem hohen Niveau. Von allen Teilnehmern, die 2013 durch die Geschäftsstelle Berlin beraten wurden, nahmen 45,5 % an einer Assessmentmaßnahme teil und 13,6 % befinden sich in einer Maßnahme des BFW Halle.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

a) Ertragslage

Die Ertragslage des BFW Halle stellt sich anhand einer betriebswirtschaftlichen Analyse wie folgt dar:

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 763 gesunken. Dies resultiert aus der Senkung der durchschnittlichen Belegung von 123 auf 101 Rehabilitanden in den Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen.

Im Berichtsjahr fielen mit 36.472 Abrechnungstagen (im Vj. 44.431) ca. 18,0 % weniger Maßnahmetage im Vergleich zum Vorjahr an.

Die Tageskostensätze für die Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen stiegen 2013 gegenüber dem Vorjahr um 0,8 %, sowie für die Unterbringung/Verpflegung um 1,0 %. Alle anderen Kostensätze wurden nicht angehoben. Eine Kompensation der sich allein in Folge der Tariferhöhungen ergebenen Erhöhung der Personalkosten über den Preis war dadurch nicht möglich.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen im Jahr 2013 leicht an. Die planmäßige ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens betrug 2013 TEUR 209. Die Betriebsleistung sank somit um TEUR 687.

Die betrieblichen Aufwendungen sanken im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 326. Dies ist zurückzuführen auf Einsparungen in den Betriebsaufwendungen, im Personalaufwand sowie im Materialaufwand.

Das Betriebsergebnis sank so im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 361 auf TEUR -122.

Die Finanzerträge sanken auf Grund der andauernden Niedrigzinsphase um TEUR -57. Auf Grund sinkender Finanzaufwendungen verschlechterte sich das Finanzergebnis nur geringfügig.

Auf Grund der hohen Umsatzverluste wurde trotz geringerer Aufwendungen und einem nahezu gleichbleibenden Finanzergebnis ein Jahresverlust von TEUR 325 erzielt.

b) Finanzlage

Die Finanzlage ist 2013 durch einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 284 (im Vj. TEUR 796) gekennzeichnet. Investitionen in Höhe von TEUR 533 (Plan 367) wurden getätigt. Auf Grund von Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen in Höhe von TEUR 500 erzielte das BFW Halle einen positiven Cashflow aus der Investitionstätigkeit. Der Finanzmittelfonds sinkt um TEUR 135 (im Vj. TEUR 107). Die Gesellschaft verfügt

2013 über eine gute Liquiditätsausstattung, sodass mittelfristig den Zahlungsverpflichtungen nachgegangen werden kann.

c) Finanzinstrumente

Wesentliche originäre Finanzinstrumente für die Gesellschaft stellen die Finanzanlagen, die kurzfristigen Forderungen, liquide Mittel sowie die Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen der Sozialversicherungsträger dar. Derivative Finanzinstrumente werden von der Gesellschaft nicht genutzt. Das Bonitäts- und Ausfallrisiko ergibt sich aus der Gefahr, dass Geschäftspartner bei einem Geschäft über ein Finanzinstrument ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können und dadurch Vermögensverluste entstehen. Wesentliche Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungseinschränkungen sehen wir derzeit nicht. Bei den Finanzanlagen erfolgt die Anlage im eigenen Währungsraum, so dass kein Währungsrisiko besteht. Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind ausschließlich fest verzinslich angelegt, sodass ein Zinsrisiko vor dem Hintergrund der verbleibenden kurzen Restlaufzeit nicht besteht. Bei den Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen sind ebenfalls feste Verzinsungen vereinbart.

d) Vermögenslage und Kapitalstruktur

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist im Geschäftsjahr wiederum dadurch gekennzeichnet, dass das Anlagevermögen die wesentliche Position der Bilanzsumme darstellt. Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgte im Wesentlichen durch Eigenkapital, Investitionszuschüsse und Darlehen.

Schwerpunkte der Investitionen liegen im Bereich der Qualifizierung, des RehaAssessments sowie im Rahmen der Maßnahme zur Einsparung im Energiebereich durch das Betreiben des BHKW im Bereich der Haustechnik.

Die Bilanzsumme des BFW Halle hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.051 vermindert. Dabei sank das langfristig gebundene Vermögen um TEUR 865. Hierfür ist die Endfälligkeit einer Finanzanlage in Höhe von TEUR 500 ursächlich. Investitionen in das Sachanlagevermögen von TEUR 518 stehen Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von TEUR 865 gegenüber.

Auf der Passivseite resultiert die Verminderung der Bilanzsumme insbesondere aus der Verminderung des Sonderpostens aus Zuwendungen um TEUR 209 sowie dem im Berichtsjahr erzielten Jahresverlust von TEUR 325. Damit sinkt das wirtschaftliche Eigenkapital um TEUR 534 und das Fremdkapital um TEUR 517.

Das BFW Halle hat mehrere langfriste Darlehen. Die Laufzeit der Darlehen endet je nach Darlehen in den Jahren 2025 bis 2028. Diese Darlehen sind mit 4 % bzw. 2 % verzinst. Die Zinsen zur Bedienung der für die Baufinanzierung aufgenommenen Darlehen betrugen im Jahr 2013 TEUR 272. Diese Konditionen stehen im Widerspruch

zur derzeitigen Zinssituation der Guthaben. Im Berichtsjahr erfolgte eine Tilgung der Darlehen in Höhe von TEUR 597.

Das wirtschaftliche Eigenkapital (bilanzielles Eigenkapital zuzüglich Sonderposten aus Zuwendungen) beträgt zum 31. Dezember 2013 TEUR 11.435, was einer wirtschaftlichen Eigenkapitalquote von 58,9 % entspricht. Damit ist die Vermögenslage des BFW Halle im Jahr 2013 durch eine solide Eigenkapitalausstattung gekennzeichnet.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist im Jahr 2013 positiv, er ist allerdings im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 512 gesunken. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist 2013 positiv, da hier TEUR -310 Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen in Höhe von TEUR 500 gegenüberstehen. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gestaltet sich planmäßig negativ. Hier spiegeln sich die Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten in Höhe von TEUR 596 wider.

Der Finanzmittelfonds sinkt im Vergleich zum Vorjahr um TEUR -135.

3. Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken

Die Entwicklung des BFW Halle in den nächsten Jahren wird durch folgende Tendenzen beeinflusst.

Das Geschäftsfeld des BFW Halle wird sich in Zukunft von der vollen Umschulung hin zur Teilqualifizierung und oder Integrationsleistung verlagern. Als Kompetenzzentrum „Rund um das Sehen" versteht sich das BFW Halle als Spezialeinrichtung für Menschen mit Sehbeeinträchtigung, als überregional kompetenter Partner der Rehabilitationsträger und der Arbeitgeber.

Diese spezielle Kompetenz der Mitarbeiter im BFW Halle, die sich in der Ergebnisqualität der beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen niederschlägt, ist für das Kompetenzzentrum „Rund um das Sehen" im Sinne einer integrationsorientierten, ganzheitlichen, einzelfallbezogenen und effizienten Rehabilitation unerlässlich. Gleichzeitig ermöglicht sie, Strukturen zu entwickeln und Strategien zu erarbeiten, die es ermöglichen, neue Einnahmefelder zu erschließen und zu etablieren. Dies setzt allerdings eine kontinuierliche plankonforme Auslastung der Einrichtung voraus.

Die Basis der Arbeit stellt dabei das Strategiepapier „RehaFutur" sowie die Umsetzung des neuen „Reha-Modells" dar. Die berufliche Rehabilitation muss auf Individualisierung und Flexibilisierung setzen und gleichzeitig effektiv und effizient sein.

Da die Einflussfaktoren auf die berufliche Rehabilitation recht vielfältig und aus verschiedenen Richtungen wirken, wird sich das BFW auf erheblich größere Schwankungen sowohl in den Belegungszahlen von Halbjahr zu Halbjahr, als auch in der Art der Maßnahmen einstellen müssen. Aus diesem Grund ist eine Flexibilisierung

des Leistungsangebotes extern und vor allem die Handlungsmöglichkeiten intern unerlässlich und die Hauptaufgabe für die nächsten Jahre.

Das größte Risiko für das BFW Halle liegt in der Belegung. Eine Steuerung der Anmeldungen, die sicher stellen kann, dass das BFW Halle die benötigte Mindestteilnehmerzahl erhält und damit ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwirtschaften kann, findet seitens der Kostenträger nicht statt. Verbindliche Belegungsgarantien seitens der Kostenträger bestehen ebenfalls nicht. Eine weiter sinkende Belegung kann sich für das BFW Halle perspektivisch bestandsgefährdend auswirken. Das Entwicklungskonzept ist auf der Basis einer durch die DRV prognostizierten Belegungsentwicklung aufgebaut und wird jährlich fortgeschrieben. So wurden im Entwicklungskonzept bis zum Jahr 2018 die Belegungszahlen nach unten korrigiert. Dies geht mit einem Abbau der Liquidität einher. Grundlage ist ab dem Jahr 2014 eine Belegung von durchschnittlich 105 Rehabilitanden im BFW Halle sowie 8 Rehabilitanden in der Geschäftsstelle Berlin. Dies setzt eine Kostensatzentwicklung voraus, die die Entwicklung der Inflation und Tarife berücksichtigt. Das BFW Halle ist Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Sachsen-Anhalt und damit an die Tarifentwicklung im vollen Umfang gebunden.

Das Ergebnis der Kostensatzverhandlungen für das Jahr 2014 brachte wieder keine Kostensatzsteigerung in dem Umfang mit sich, wie es aufgrund der Entwicklung der Inflation und Tariferhöhungen notwendig gewesen wäre. Das BFW Halle hat in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen zur konsequenten Kostensenkung, zur Erlössteigerung sowie zu Steigerung der Effizienz der Organisation umgesetzt. Im Sachkostenbereich sind perspektivisch keine wesentlichen Einsparungseffekte mehr gegeben.

Für die Planung des Wirtschaftsjahres 2014 wurde mit einer Preissteigerung für die im Jahr 2014 beginnenden Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen, Anpassungsmaßnahmen, Internatsmaßnahmen, Assessmentmaßnahmen sowie Einzelmaßnahmen von 5 % gerechnet.

Das Ergebnis ist mit 1,0 % bis 2,5 % wesentlich geringer ausgefallen:

	2014	2013
Tageskostensätze berufliche Rehabilitation	EUR/Tag	EUR/Tag
Hauptmaßnahmen	95,52	93,19
Vorbereitungsmaßnahmen	94,59	93,19
Vorbereitungsmaßnahmen Geschäftsstelle	93,19	93,19
Integrationsmaßnahmen	93,43	92,05
Integrationsmaßnahmen Geschäftsstelle	92,05	92,05
Spezialmaßnahmen	426,57	426,57
Eignungsabklärung/Arbeitserprobung	122,98	121,76
Eignungsabklärung/Arbeitserprobung	121,76	121,76
Internatszuschlag	31,63	30,86

Für die Einzelmaßnahmen und die Maßnahmen für die Geschäftsstelle Berlin wurden keine Erhöhungen vereinbart. Die vereinbarten Kostensätze führen für das Wirtschaftsjahr 2014 voraussichtlich zu einem negativen Ergebnis in Höhe von TEUR 125. Dieses Ergebnis ergibt sich unter der Annahme der prognostizierten durchschnittlichen Belegung in den Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen in 2014 von 113 Teilnehmern.

Das BFW Halle ist von den Strategien der Rehaträger hinsichtlich ihres Belegungsverhaltens abhängig.

Für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde bei der Berechnung der Personalkosten eine Tarifsteigerung von 2 % angenommen.

Im Ergebnis der Einigung der Tarifparteien können hier noch zusätzliche Kosten auf das BFW Halle zukommen.

Für das Jahr 2014 sind Investitionen in einem Umfang von TEUR 292 vorgesehen. Der Schwerpunkt der Investitionsplanung liegt in der Qualifizierung und dem RehaAssessment.

Intensive Gespräche mit den Rehafachberatern der BA, der DRV Bund sowie der DRV Nord sind erfolgt. Das derzeitige Maßnahmeangebot des BFW Halle entspricht den Anforderungen und Bedarfen der Rehabilitationsträger. Netzwerke und Kooperationen werden zukünftig eine größere Rolle spielen. Um das Dienstleistungsangebot des BFW noch überregionaler anbieten zu können, ist eine Kooperation mit dem BFW Stralsund angedacht. Gleichzeitig werden wir unsere Beratungstätigkeit vor allem in Thüringen noch intensivieren. In der Rehabilitationsklinik in Masserberg konnten wir im Jahr 2013 die Patienten zu Fragen der beruflichen Rehabilitation und zu möglichen Dienstleistungen des BFW Halle beraten. Bei unseren Beratungen in Mitteldeutschland nutzen wir die Kooperationen mit den anderen mitteldeutschen BFW.

Ausgehend von einem Vorstandsbeschluss der DRV MD zur Weiterentwicklung und den Perspektiven der BFW in Mitteldeutschland verabredeten die Geschäftsführer der mitteldeutschen BFW und die Vertreter der DRV einen Maßnahmeplan zur Sicherung der fünf BFW vor dem Hintergrund der von der DRV prognostizierten demografiebedingten Teilnehmerentwicklung bis 2020.

Die Infrastruktur mit seinem denkmalgeschützten Gebäudeensemble sowie deren Bewirtschaftung bewirken nach wie vor unabwendbare hohe Fixkosten, die sich ungünstig auf den Wettbewerb mit andern Anbietern auswirken, deren Betriebskosten geringer sind und bei denen die ohnehin größere Kapazität niedrigere Tageskostensätze möglich macht.

Die Arbeit des BFW Halle wird durch die Entwicklungen des neuen Reha-Modells, welches mittlerweile als Geschäftsmodell der deutschen Berufsförderungswerke verabschiedet wurde, deutlich beeinflusst. Das neue Reha-Modell beeinhaltet die Individualisierung der Maßnahmen als System hinsichtlich Inhalte, Wege, Orte, Kosten bzw. Dauer, der Struktur von Lernunternehmen, Handlungsorientierung sowie individuelle Qualifizierungswege und Qualifizierungsinhalte. Der gesetzliche Auftrag ist die nachhaltige Integration von Menschen mit Behinderung in das Arbeitsleben. Maßgebliche Herausforderung wird dabei zweifellos der dramatische Rückgang in den Belegungszahlen bei gleichzeitiger Erhöhung der Anforderungen an Flexibilisierung und Mobilität sein.

Der Preis, die Dauer der Maßnahme, wohnortnahe Rehabilitation sowie erfolgreiche Integration der Absolventen werden also für die Rehabilitationsträger auch künftig zunehmend Kriterien für die Vergabe von Aufträgen darstellen. Hinzu kommen die hohen Ansprüche an die Individualität der Maßnahmen für einen zunehmend multimorbiden Teilnehmerkreis.

Das Gebot von Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit verpflichtet das BFW Halle als Leistungsanbieter dazu, die Leistungen unter Effizienz- und Effektivitätsgesichtspunkten zu erbringen. Die Kosten steigen und die verhandelten Kostensätze spiegeln diese Kostensteigerungen immer weniger wieder.

Gleichzeitig bedingen die sanierten denkmalgeschützten Baulichkeiten hohe Instandhaltungs- und Energiekosten. Ein ausgeglichenes Ergebnis kann daher mittelfristig nur über Einsparungen im Personalbereich realisiert werden.

Wichtig hierbei ist es, Kernfelder der zukünftigen Entwicklung unberührt zu lassen. Das heißt, dass Schlüsselstellen, welche für die zukünftige Entwicklung wichtig sind, nicht wesentlich verändert werden sollten, um das BFW Halle in seinem Gesamtbestand nicht zu gefährden.

Kernziel der kommenden Jahre wird es sein, das BFW Halle weiter als Spezialeinrichtung für blinde und sehbehinderte Menschen, sowie als Kompetenzzentrum „Rund um das Sehen" zu etablieren. Dabei kommt dem frühzeitigen Erkennen und Gegensteuern von potentiell die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BFW Halle gefährdenden Risiken weiterhin die stärkste Bedeutung zu. Die Risikoberichterstattung erfolgt in Form eines Reportings quartalsweise innerhalb des Unternehmens sowie an die DRV. Halbjährlich wird dem Verwaltungsrat ein Zwischenabschluss vorgelegt, der die Geschäftsentwicklung zu ersehen widerspiegelt.

Die Gesellschaft bleibt in ihrem wirtschaftlichen Erfolg mehr denn je und in besonderem Maße von den Rehabilitationsträgern abhängig und unterliegt auch fortan in besonderer Weise politischen Entscheidungen und Gesetzesänderungen.

4. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2013, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sind nicht eingetreten.

Halle (Saale), 23. April 2014

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
Berufliches Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte,
Halle (Saale)

Kerstin Kölzner
Geschäftsführerin

Bilanz zum 31. Dezember 2013

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
Berufliches Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte, Halle (Saale)
Bilanz zum 31. Dezember 2013

AKTIVA

	31.12.2013 EUR	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		41.816,00	56.507,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.204.244,00		14.486.839,28
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	627.712,57		695.011,92
		14.831.956,57	15.181.851,20
III. Finanzanlagen			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		500.000,00
2. sonstige Ausleihungen	500.000,00		500.000,00
		500.000,00	1.000.000,00
		15.373.772,57	16.238.358,20
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	197.215,75		235.446,18
2. sonstige Vermögensgegenstände	19.450,78		33.034,60
		216.666,53	268.480,78
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		3.809.242,36	3.943.969,04
		4.025.908,89	4.212.449,82
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		5.288,50	5.063,36
		19.404.969,96	20.455.871,38

PASSIVA

	31.12.2013 EUR	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		30.000,00	30.000,00
II. Gewinnrücklagen			
1. Zweckgebundene Rücklage	5.612.781,75		5.612.781,75
2. Betriebsmittelsicherungsrücklage	383.035,08		310.189,89
3. freie Rücklage	30.000,00		30.000,00
		6.025.816,83	5.952.971,64
III. Jahresfehlbetrag/-überschuss		(325.253,25)	72.845,19
		5.730.563,58	6.055.816,83
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS		5.704.044,61	5.912.502,86
C. RÜCKSTELLUNGEN			
sonstige Rückstellungen		85.421,38	224.461,72
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen der Sozialversicherungsträger	7.422.484,17		8.019.240,96
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	346.870,12		120.150,00
3. sonstige Verbindlichkeiten	101.485,34		121.299,01
- davon aus Steuern: EUR 62.072,97 (Vj.: EUR 61.806,48)			
		7.870.839,63	8.260.689,97
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		14.100,76	2.400,00
		19.404.969,96	20.455.871,38

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
Berufliches Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte, Halle (Saale)
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	2013 EUR	2013 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		5.373.515,38	6.136.757,86
2. sonstige betriebliche Erträge		464.671,25	389.408,86
		5.838.186,63	6.526.166,72
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(363.088,02)		(373.353,63)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(407.375,48)		(439.313,64)
		(770.463,50)	(812.667,27)
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	(2.948.013,22)		(3.004.533,90)
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(703.033,22)		(747.122,00)
- davon für Altersversorgung: EUR 113.756,62 (Vj.: EUR 120.784,29)			
		(3.651.046,44)	(3.751.655,90)
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		(894.958,47)	(895.118,72)
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		(637.573,12)	(821.648,60)
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		73.502,31	130.516,95
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		(276.428,41)	(297.018,87)
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 2.845,00 (Vj.: EUR 7.176,00)			
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		(318.781,00)	78.574,31
10. sonstige Steuern		(6.472,25)	(5.729,12)
11. Jahresfehlbetrag/-überschuss		(325.253,25)	72.845,19

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH Berufliches Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte, Halle (Saale)

Anhang für das Geschäftsjahr 2013

I. Allgemeines

Der Jahresabschluss ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine "mittelgroße" Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB, wendet jedoch für die Erstellung des Jahresabschlusses satzungsgemäß die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an.

II. Angaben nach § 265 HGB

Die Gliederung der Bilanz ist aufgrund der besonderen Gegebenheiten bei der Gesellschaft um die Posten "Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens" und "Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen der Sozialversicherungsträger" ergänzt worden.

Auf Grund der Besonderheiten in den Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation (BFW) wurde eine von § 266 Abs. 3 A.III. HGB abweichende Gliederung der Gewinnrücklagen vorgenommen.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (einschließlich Umsatzsteuer) und soweit abnutzbar abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr 2013 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Abschreibungssätze entsprechen im Wesentlichen den in den Bilanzierungsrichtlinien für Berufsförderungswerke angegebenen Abschreibungssätzen. Soweit abweichende Nutzungsdauern unterstellt werden, resultiert dies aus technischen oder wirtschaftlichen Gegebenheiten.

Geringwertige Anlagegüter des Jahres 2013 werden nach § 6 Abs. 2 EStG mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten vollständig abgeschrieben und als Abgänge behandelt.

Für die in den Jahren 2008 und 2009 angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter bis TEUR 1 wurden Sammelposten gebildet, die über die Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben wurden und damit zum 31. Dezember 2013 vollständig abgeschrieben sind.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalwerten bewertet.

Das Eigenkapital ist zum Nominalwert bewertet.

Im Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden für den Erwerb des Anlagevermögens erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die vom HFA des IDW für Berufsförderungswerke als zulässig erachtete erfolgsneutrale Umbuchung in die zweckgebundenen Rücklagen wurde letztmalig für das Geschäftsjahr 2004 angewendet. Seit 2005 werden die eigenkapitalähnlichen öffentlichen Zuschüsse erfolgswirksam verbucht und über die Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die Dotierung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.

Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt gemäß der IDW - Stellungnahme zur Rechnungslegung „Bilanzierung von Verpflichtungen aus Alterszeitregelungen nach IAS und nach handelsrechtlichen Vorschriften" (IDW RS HFA 3). Den Berechnungen liegen die Heubeck - Richttafeln 2005 G mit einem Zinsfuß von 3,44 % sowie ein Gehaltstrend von 2,00 % zugrunde.

Die Bewertung der Rückstellung für Archivierung erfolgte auf der Grundlage der §§ 249 Abs. 1 und 253 Abs. 1 HGB. Von dem Wahlrecht nach Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wurde Gebrauch gemacht. Der Betrag der Überdeckung nach Artikel 67 Abs. 1 Satz 4 EGHGB beträgt zum 31. Dezember 2013 EUR 572,36.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

B. Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen in Höhe von TEUR 110 (im Vj. TEUR 124) auf Gesellschafter. Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Sonstige Vermögensgegenstände, die zum Zwecke der Insolvenzsicherung von Altersteilzeitverträgen dienen und an die Arbeitnehmer verpfändet sind, gelten i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz Halbsatz 1 HGB als Deckungsvermögen. Sie sind mit den Rückstellungen aus Altersteilzeitverträgen in Höhe von TEUR 39 (im Vj. TEUR 82) verrechnet. Dieser Wert stellt den Zeitwert und gleichzeitig die fortgeführten Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherung dar.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Die Gewinnrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	Zweck-gebundene Rücklage TEUR	Betriebsmittel-sicherungs-rücklage TEUR	Freie Rücklage TEUR
Stand 1. Januar 2013	5.613	310	30
Zuführung	-	73	-
Stand 31. Dezember 2013	5.613	383	30

B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt in Höhe des Wegfalls der Zweckbindung (jährliche Abschreibung des geförderten Teils). Im Jahr 2013 betrug die Auflösung des Sonderpostens TEUR 209 (im Vj. TEUR 216).

C. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen TEUR 42 (im Vj. TEUR 42) und den verbleibenden passivischen Überhang aus der Saldierung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen mit dem Deckungsvermögen TEUR 13 (im Vj. TEUR 17).

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen der Sozialversicherungsträger sind in Höhe von TEUR 7.422 (im Vj. TEUR 8.019) durch Buchgrundschulden gesichert und betreffen in Höhe von TEUR 4.478 (im Vj. TEUR 4.716) solche gegenüber den Gesellschaftern.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:
(in Klammern Vorjahreswerte)

	Gesamt TEUR	bis ein Jahr TEUR	mehr als 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen der Sozialversicherungsträger			
	7.422	615	4.150
	(8.019)	(579)	(4.845)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	347	160	101
	(120)	(120)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	101	101	0
	(121)	(121)	(0)
- davon gegenüber Gesellschafter	30	30	0
	(32)	(32)	(0)

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit enthalten.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen

	2013 TEUR	2012 TEUR	Veränderung TEUR
Berufsförderungsmaßnahmen	3.383	4.092	-709
Unterkunft und Verpflegung	978	1.184	-206
Einzelmaßnahmen	748	594	154
Arbeitserprobung	138	133	5
übrige	127	134	-7
	5.374	6.137	-763

2. Personalaufwand

Im Personalaufwand (TEUR 3.651; im Vj. TEUR 3.752) sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 114 (im Vj. TEUR 121) enthalten.

VI. Sonstige Pflichtangaben

Die Sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen den Erbbauzins aus dem Erbbaurechtsvertrag mit der Stadt Halle in Höhe von TEUR 103 p.a. Das Erbbaurecht hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2071.

Dem Verwaltungsrat gehörten 2013 folgende Mitglieder an

• Herr Norbert Prusko Leipzig (Vorsitzender)	Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Bereich Rechtsbehelfe, Regress und Recht
• Herr Horst Gering Leipzig (Vertreter)	Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Bereich Koordination Reha-Einrichtungen und Sozialmedizin
• Frau Barbara Gellrich	Deutsche Rentenversicherung Bund, Berlin
• Herr Dr. Marco Streibelt (Vertreter)	Deutsche Rentenversicherung Bund, Berlin
• Herr Karl-Heinz Hagemann	DGUV – Landesverband Nordwest, Hannover Geschäftsstellenleiter
• Herr Dr. Peter Kehl (Vertreter)	DGUV – Landesverband Nordwest, Hannover Berufshilfereferent
• Herr Thomas Ideker (Vertreter)	DGUV – Landesverband Nordwest, Hannover Referent für Rehabilitation
• Herr Lutz Baumeister	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Halle Leiter des Integrationsamtes
• Frau Dr. Simone Danek	Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, Halle Geschäftsführerin Aus- und Weiterbildung
• Frau Birgit Buschke	Ministerium für Wirtschaft u. Arbeit, des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg, Referatsleiterin

- Herr Tobias Kogge — Stadt Halle, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung
- Herr Hans-Joachim Krahl — Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e.V., Magdeburg, Vorsitzender des Landesvorstandes
- Herr Wolfgang Bahn — Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen (Vertreter) Anhalt e.V., Magdeburg, Landesgeschäftsstellenleiter

Für die Tätigkeit der Mitglieder der Gesellschafterversammlung und des Verwaltungsrates wurden insgesamt EUR 380 (im Vj. EUR 656) aufgewendet.

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr (Vorjahr) durchschnittlich:

60 Angestellte (66 Angestellte)
5 gewerbliche Mitarbeiter (5 gewerbliche Mitarbeiter).

Als Geschäftsführer/in war im Berichtsjahr bestellt:

- Frau Kerstin Kölzner, Diplom-Ingenieur-Ökonom, Leipzig

Bezüglich der Vergütung der Geschäftsführung wird vom Wahlrecht des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für das Geschäftsjahr 2013 insgesamt TEUR 13 inklusive Mehrwertsteuer. Es betrifft Abschlussprüfungsleistungen.

Halle (Saale), 23. April 2013

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
Berufliches Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte,
Halle (Saale)

Kerstin Kölzner
Geschäftsführerin

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
Berufliches Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte, Halle (Saale)

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand am 1.1.2013 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2013 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	322.584,88	15.168,79	21.069,08	316.684,59
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.076.406,92	237.298,02	5.190,41	27.308.514,53
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.430.957,28	280.396,03	157.791,50	5.553.561,81
	32.507.364,20	517.694,05	162.981,91	32.862.076,34
III. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	503.500,00	0,00	503.500,00	0,00
2. sonstige Ausleihungen	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00
	1.003.500,00	0,00	503.500,00	500.000,00
	33.833.449,08	532.862,84	687.550,99	33.678.760,93

Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2013 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2013 EUR	Stand am 31.12.2013 EUR	Stand am 31.12.2012 EUR
266.077,88	29.859,79	21.069,08	274.868,59	41.816,00	56.507,00
12.589.567,64	519.893,30	5.190,41	13.104.270,53	14.204.244,00	14.486.839,28
4.735.945,36	345.205,38	155.301,50	4.925.849,24	627.712,57	695.011,92
17.325.513,00	865.098,68	160.491,91	18.030.119,77	14.831.956,57	15.181.851,20
3.500,00	0,00	3.500,00	0,00	0,00	500.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00
3.500,00	0,00	3.500,00	0,00	500.000,00	1.000.000,00
17.595.090,88	894.958,47	185.060,99	18.304.988,36	15.373.772,57	16.238.358,20

Rödl & Partner

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH Berufliches Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte, Halle (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dresden, den 23. April 2014

RÖDL & PARTNER GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschafts-prüfungs-gesellschaft
SIEGEL
Zweigniederlassung Dresden
* NÜRNBERG *

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Hofmann
Wirtschaftsprüfer

Grabs
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Lizensiert für/Licensed to: Rödl & Partner | 5480268

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizensiert für/Licensed to: Rödl & Partner | 5480268